

sämtlicher Geschworenen, welche sich eine Anzahl der anwesenden Anarchisten zu gleichem Zwecke sorgfältig notirten. Man stellte sonach förmliche Listen von zu Exekutirenden auf und beschloß ferner, am 14. Juli überall schwarze Fahnen auszustrecken und das Getriebe in den Straßen zur Herbeiführung von Tumulten zu benutzen, um somit namens der proletarischen Gerechtigkeit die Opfer der Bourgeoisie-Justiz zu rächen. Vorerst mußte am 26. d. ein Reporter des konservativen „Clairon“ wegen angeblichen Lachens die Bekanntheit mit den Fäusten der auf ihn einbauenden Anarchisten machen. Dem Vernehmen nach ist übrigens der Minister Waldeck-Rousseau entschlossen, im Ministerrathe die Verhaftung der wüthendsten Schreier wegen obigen Norddrohungen zu verlangen.

Die Franzosen wüthen über die Aufstellung der Germania auf dem Niederwalde am 27. September in Gegenwart des Kaisers Wilhelm. Unter der Ueberschrift: „Vergiß mein nicht“ schreibt die Pariser Presse: „Unsere Sieger errichten ihr Denkmal an den Ufern des Rheins, auf den Grenzen, welche die Natur uns gegeben hat und welche Deutschland früher oder später uns wieder zurückgeben wird. Es erweckt das in uns eine rasende Lust hinzugehen, um das Denkmal umzustürzen und auf jeden Fall ist es ein sicheres Mittel, uns zu verhindern, daß wir vergessen.“

Bei einer Feuersbrunst im Theater in Dervio in Italien kamen 47 Menschen um und 16 wurden schwer beschädigt.

Das politische Leben in England ist in der letzten Zeit ziemlich ruhig dahingeflossen, zumal da auch in Irland die Verhältnisse sich mehr und mehr bessern. Nur einmal wurden die englischen Politiker dieser Tage in lebhafter Erregung versetzt und zwar durch die Birminghamer Rede des Parlamentsmitgliedes John Bright über den Kanaltunnel. Bekanntlich ist dieses Projekt in England auf zahlreiche Gegner gestoßen, die sich namentlich in den Reihen der Konservativen finden und welche allerdings nicht ganz mit Unrecht behaupten, daß der Kanaltunnel die Vortheile, welche die maritime Lage des Inselkönigreiches demselben bietet, illusorisch mache, wenigstens, was die Vertheidigung gegen einen unvermutheten feindlichen Angriff anbelangt. John Bright bezeichnet nun in seiner Rede alle diese Bedenken als unsinnig und stellte die Gegner des Kanaltunnelprojektes geradezu als Narren. Diese mehr als drastischen Aeußerungen riefen in ganz England Aufsehen und bei den Konservativen großen Aerger hervor, so daß der Führer der Konservativen im Unterhause, Northcote, einen parlamentarischen Tadel gegen den radikalsten Abgeordneten für Birmingham beantragte. Das Haus ging jedoch nicht hierauf ein und Mr. Bright kann nun auch ferner ungehindert die Schale seines Spottes über die Widersacher des Kanaltunnelprojektes ausgießen. — Der „Standard“ will aus sicherer Quelle wissen, daß das russische Kaiserpaar dem englischen Hofe im Juli einen Besuch abstatten werde. Die Kaiserin gedenke einige Zeit in London zu verweilen und währenddessen würde Kaiser Alexander dem deutschen Kaiser in Ems einen Besuch machen; ferner versichert der „Standard“, daß der russische Herrscher bei der Zusammenkunft zwischen den Kaisern von Deutschland und Oesterreich ebenfalls zugegen sein würde.

London, 24. Juni. Im Kanal hat ein Zusammenstoß zwischen den Schiffen „Wairara“ und „Hurumi“ stattgefunden, welche beide sich auf dem Wege nach Neu-Seeland befanden. Die „Wairara“ kenterte, 25 Personen sind ertrunken.

Die jüngst im englischen Parlament gegen den Khedive von Egypten erhobene Anklage wegen Urheberchaft des Alexandriner Blutbades hat zu einem Briefwechsel zwischen dem Ankläger Lord Churhill und dem Premierminister Gladstone geführt, welchen die Londoner Blätter veröffentlichen. Der Premier sagt in seinem Schreiben, die Regierung werde der Stellung des Khedive als Herrscher von Egypten und der Verantwortung der Regierung für die Wohlfahrt Egyptens die erforderliche Berücksichtigung angedeihen lassen. Lord Churhill sagt diese Worte geschickt auf und zwingt Gladstone, ihm Stand zu halten, verlangt die strengste Untersuchung und erklärt in seiner Antwort vom 16. d., daß er, nunmehr der „Mithilfe“ der Regierung sicher, im Laufe der nächsten Tage seine Anklageschrift gegen Tewfik Pascha als Urheber der Alexandriner Mordthaten überreichen und die ganze ihm vorliegende Evidenz unterbreiten werde. Begreiflicher Weise erregt dies zuversichtliche Auftreten Lord Churhill's großes Aufsehen.

Petersburg. Eine Feuersbrunst vernichtete am 25. d. M. eine an der Newa-Mündung belegene Sägemühle nebst Holzlager, sowie den größten Theil der Privathäuser auf der Lootheninsel, ferner die auf der Gutujew-Insel befindliche, von der Krone erpachtete Dampfmühle, eine Fabrik chemischer Produkte, eine Knochenmühle und ein Baumwollenlager mit 3000 Ballen Wolle. Der Schaden wird auf ca. 1 1/2 Millionen Rubel geschätzt, das abgebrannte Eigenthum ist mit 1 Million Rubel versichert.

Der Mississippi ist in St. Louis 34 Fuß über der normalen Pegelhöhe und noch in fortwährendem Steigen begriffen; alle Geschäfte stocken. Die Niederungen sind übersfluthet und der Eisenbahnverkehr ist außerordentlich erschwert. — Die Branntweinbrennerei in Sibfontown im südwestlichen Pennsylvanien ist sammt den Vorräthen von 8000 Barrels Whisky niedergebrannt. Der Schaden wird auf 500,000 Doll. beziffert. Einige Explosionen fanden statt, wodurch 18 Personen schwer verletzt wurden.

Waterländisches.

Wilsdruff. Wir haben im Interesse unserer geehrten Leser unserm Tageskalender auch die Abfahrtszeiten auf der Linie Hainsberg-Schmiedeberg beigelegt. (Siehe heute zweites Blatt.)

— Das für nächsten Sonntag im goldnen Löwen angekündigte Künstlerkonzert muß wegen Behinderung der Herren Künstler bis auf Weiteres verschoben werden.

— Rössen. Für Freunde des sächsischen Bergbaues wird es gewiß von Interesse sein, zu erfahren, daß bei einem auf der Grube „Bereinigt Feld“ bei Siebenlehn vor Kurzem gemachten Erzabbruch die Probirung desselben 0,1 Pfundtheil Gold, d. i. 0,001 Proz., und 4 Pfundtheile Silber pro Centner ergab.

— Das „Dresdner Journal“ enthält folgende vom 22. Juni datirte und vom Gesamtministerium unterzeichnete Bekanntmachung: Auf Grund von § 28 des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird mit Genehmigung des Bundesraths für die Dauer eines Jahres angeordnet, was folgt: § 1. Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu besorgen ist, kann der Aufenthalt in der Stadt Leipzig und in dem Bezirke der Amtshauptmannschaft Leipzig von der Landespolizeibehörde untersagt werden. § 2. Vorstehende Anordnung tritt mit dem 29. dieses Monats in Kraft.

— Mit Genehmigung des k. sächsischen Ministeriums des Innern wird auch für den zweiten Termin dieses Jahres bei der Gebäude-

versicherung der Erlaß eines halben Pfennigs von jeder Beitragseinheit geschehen. Innerhalb der Abtheilung für freiwillige Versicherung findet eine Ermäßigung der Versicherungsbeiträge nicht statt.

— Nach dem jetzt ausgegebenen Programm des in Dresden vom 14. bis 17. Juli d. J. stattfindenden 1. Sächsischen Kriegerfestes findet am Sonnabend den 14. d. M. Abends 7 Uhr Concert auf dem Alampalace und dann Comers in der Festhalle daselbst statt. Sonntag Nachmittag halb 2 Uhr stellt sich der Festzug auf der dazu sehr geeigneten geräumigen Weiskerstraße auf. Bei Ankunft des Zuges auf dem Festplatze wird derselbe feierlich begrüßt und werden dort 3 volle Militärkapellen concertiren, auch soll am Abend eine glänzende Beleuchtung des Platzes stattfinden. Montag Vormittag 9 Uhr wird ein Feldgottesdienst, 2 Stunden später die Generalversammlung des Bundes abgehalten. Nach Schluß der Nachmittag 3 Uhr stattfindenden Festtafel erfolgen Vorträge der vereinigten Dresdner Militär-Singeböden und der Militärkapellen. Bei einbrechender Dunkelheit werden mehrere von dem Residenztheater-Director Karl arrangirte Feld- und Lager-scenen bei electrischer Beleuchtung vorgeführt. Die Reihe der Festlichkeiten beschließt am Dienstag Abend ein solenner Abschießcomers und ein glänzendes Feuerwerk.

Bei der königlichen Altersrentenbank in Dresden — Landhausstraße 16 — wurden im Jahre 1882 in 833 Einlagen 594 023 M. eingezahlt, welche sich nach den Wohnorten der Versicherten wie folgt vertheilen. Aus dem sächsischen Inlande stammen 574 738 M. oder 97% der Gesamtmeilage, von auswärts 19 285 M., davon aus dem Reiche 15 951 M. Vom ersten Theile stammt die größere Hälfte aus Dresden und seiner Umgebung, nämlich 261 543 M. aus der Residenz selbst und 46 947 M. aus den beiden Amtshauptmannschaften Dresden-Altstadt und Neustadt, zusammen 308 490 M. gleich 52% der Einlagen überhaupt oder 54% der Einlagen aus Sachsen. Ferner stammen 83 678 M. oder 14% der Gesamtmeilage aus Stadt und Amtshauptmannschaft Leipzig (Stadt 78 016 M., Amtshauptmannschaft 5662 M.) und 43 019 M. oder 7% aus Stadt u. Amtshauptmannschaft Chemnitz (St. 32 796 M., Amtsh. 10 223 M.). Der Rest an 139 551 M. oder 23% der Gesamtmeilage vertheilt sich auf die Amtshauptmannschaften Zittau mit 36 014 M., Rochlitz mit 19 808 M., Döbeln mit 11 481 M., Grimma mit 10 519 M., Zwickau mit 8634 M., Oschitz mit 6746 M., Glauchau mit 6337 M., Arnaberg mit 5388 M., Dippoldiswalde mit 5209 M., Pirna mit 4689 M., Meißten mit 4313 M., Bautzen mit 3443 M., Marienberg mit 3408 M. und je mit weniger als 3000 M. auf die noch übrigen 10 Amtshauptmannschaften Löbau, Freiberg, Plauen, Borna, Auerbach, Großenhain, Flöha, Delsnig, Schwarzenberg und Kamenz, von denen die letztgenannte die geringste Einlage summe von 362 M. in 5 Einlagen aufzuweisen hat. Diese Vertheilung zeigt wiederum, daß die Altersrentenbank auch im Jahre 1882 an ihrem Sitze selbst zwar sich einer großen und, wie zu constatiren ist, fortdauernd zunehmenden Beliebtheit erfreut hat, in den meisten übrigen Ortschaften des Landes aber, wenn auch mehr als in allen früheren Jahren, so doch immer noch verhältnißmäßig wenig benutzt worden ist. Hätte im ganzen Lande im Verhältniß der Bevölkerungsziffer dieselbe Betheiligung wie in Dresden stattgefunden, so würden im vorigen Jahre über 3 Millionen M. bei der Altersrentenbank eingezahlt worden sein.

— Dresden. Der Johannismarkt war zwar dieses Mal durch das herrlichste Wetter begünstigt, dennoch schien der Verkehr am Montag nur schwach und von auswärts war nur eine kleine Zahl Käufer erschienen. Die städtischen Kunden halten sich schon längere Zeit gerade von diesem Markte zurück, weil die fälligen Miethen und die naheliegenden Steuertermine ihre flüssigen Mittel beschränken. Dieser längstgefühlte Nachtheil macht für die Fabrikanten den Besuch dieses Jahrmarktes nur in den seltensten Fällen lohnend, sodaß ein Wegfall desselben wohl im allseitigen Interesse läge.

— Gelegentlich der am 19. Juni in Meißten im Saale des Gasthofes „zur Sonne“ abgehaltenen diesjährigen „Meißner Konferenz“ sächsischer Geistlicher erstattete Superint. Dr. Harig-Großenhain sein Referat „Ueber die sittlichen Gefahren des gegenwärtigen Wirthschaftslebens und die der Kirche daraus erwachsenden Aufgaben.“ Nachdem der Redner die schon in alten Zeiten bestandene Nothwendigkeit und die Berechtigung des Wirthschaftsverkehrs nachgewiesen, zeigte er wie in den jüngsten Tagen die rapide Zunahme der Schankstätten und die Art der darin gebotenen Genüsse den Wirthschaftsverkehr zu einem Wirthschaftsleben gemacht haben, welches das häusliche Leben verdrängt und zu einer sittlichen Gefahr wird. Als Folgen seien leibliches Elend, Zunahme der Armuth, Zerrüttung des Familienlebens, Wachstum der Verbrechen, geistige Verkommenheit, nicht selten Wahnsinn und Selbstmord zu bezeichnen. Eingehend behandelte alsdann Referent die daraus der Kirche erwachsenden Aufgaben, die einestheils von derselben direkt, andertheils durch ihren Einfluß auf den Staat und in ihrer Verbindung mit der innern Mission zu erfüllen seien. Bei der sich dem Vortrage anschließenden Debatte, wurden als auf die Ausdehnung des Wirthschaftslebens besonders einwirkend, einestheils die besonders in großen Städten sich vorfindenden ungesunden und unzulänglichen Wohnungen, andertheils der namentlich in Fabriksdistrikten sich zeigende Mangel an guten Hausfrauen hervorgehoben. Schließlich einigte man sich über die Annahmen folgender Thesen: I. Der Wirthschaftsverkehr ist 1. nothwendig, wo er den Mangel eines Hauswesens ersetzen muß; 2. erlaubt, wo er eine wirkliche Erholung von der Arbeit und eine Stärkung zu derselben darbietet. Daß dies nicht immer Grund und Zweck des Wirthschaftsverkehrs ist, zeigt die rapide Zunahme der Schankstätten und die Art der darin gebotenen Genüsse. Wo aber der Wirthschaftsverkehr zum Wirthschaftsleben wird und das häusliche Leben verdrängt, wird er zu einer sittlichen Gefahr. II. 1. Die sittliche Gefahr entsteht: durch geistlose, frivole und sittenverderbliche Gespräche, durch den gewohnheitsmäßigen Genuß berauscher Getränke, durch das Spiel um Geldgewinn, durch unsittliche Vorträge, Schaustellungen und sonstige derartige Vergnügungen. 2. Die Folgen sind: leibliches Elend, Zunahme der Armuth, Zerrüttung des Familienlebens, Wachstum der Verbrechen, geistige Verkommenheit, nicht selten Wahnsinn und Selbstmord. III. Daraus erwachsen der Kirche ihre Aufgaben und zwar: 1. der Kirche für sich: das öffentliche Zeugniß in der Predigt, in den Kasualreden und im Konfirmanden- und Katechismusunterricht, die spezielle Seelsorge an den Gefährdeten, wie an den Gefallenen. 2. Der Kirche in ihrem Einflusse auf den Staat: die Kirche hat anzuerkennen, was seitens der öffentlichen Gesetzgebung schon geschehen ist in Betreff der Beschränkung der Schankconcessionen, der Beaufsichtigung und Beschränkung öffentlicher Lustbarkeiten, der Polizeistunde, der Besteuerung berauscher Getränke und Zurechnungsfähigkeit bei den im Rausche begangenen Verbrechen, sie hat aber weiter darauf zu halten, daß die vorhandenen Gesetze in möglichster Strenge gehandhabt und durch neue ergänzende Maßnahmen, wie etwa Uneinklagbarkeit der Zechschulden, Ausstellung von Säufer-